

**Inhalt:**

1. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben: Ladung zum Aufklärungstermin im Flurbereinigerungsverfahren OU Bebertal B245n nebst Gebietskarte

2. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben: Bekanntmachung der Ladung zum Ausschlussstermin im Flurbereinerungsverfahren Uhrsleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03  
3. Impressum

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Wanzleben, den 05.2.2013  
Außenstelle Wanzleben  
SG 43.1-611 B1.02  
BK 7007

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE  
Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

43.2 - 611 B9-0305 OK 03

Wanzleben, den 06.02.2013

### Öffentliche Bekanntmachung - Ladung -

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Bebertal, Emden, Haldensleben und Hundisburg aus Anlass des geplanten Neubaus der Ortsumgehung Bebertal und des Ausbaus der B245 zwischen Bebertal-Haldensleben ein Unternehmensflurbereinerungsverfahren durchzuführen.

Da die Enteignungsbehörde einen Antrag auf Unternehmensflurbereinerung gestellt hat und die weiteren Voraussetzungen für die Anordnung der Flurbereinerungsverfahren vorliegen, ist es geboten das

#### Unternehmensflurbereinerungsverfahren OU Bebertal B245n

einzuweisen  
Die Unternehmensflurbereinerung bezweckt, den Landverlust, der durch das Straßenbauvorhaben und die damit verbundenen landschaftspflegerischen Maßnahmen entsteht, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Zerschneidungsschäden sollen durch die Neueinteilung des Flurbereinerungsgebietes gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz den neuen Verhältnissen angepasst werden. Gemäß § 5 Flurbereinerungsgesetz sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer vor der Anordnung der Unternehmensflurbereinerung über das geplante Flurbereinerungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Die Lage und Abgrenzung des Flurbereinerungsverfahrens entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebietskarte.

**Es werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinerungsgebiet zu einem Aufklärungstermin geladen. Er findet statt am:**

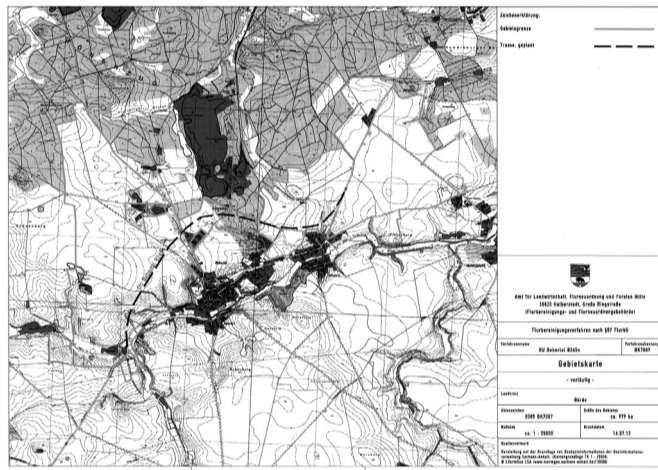
Donnerstag, den 7.03.2013 um 18:00 Uhr  
in der Grundschule Bebertal, Am Drei 11 in  
39343 Hohe Börde OT Bebertal

Im Auftrag

*Fey*

Fey

Anlage: Vorläufige Gebietskarte



### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Flurbereinerungsverfahren nach § 87 i.V.m. §§1 und 37 Flurbereinerungsgesetz  
„Flurbereinerung Uhrsleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03“**

#### Ladung zum Ausschlussstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinerungsplanes wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 21.03.2013 um 10.00 Uhr**

**im Haus der Freiwilligen Feuerwehr  
in 39343 Erxleben OT Uhrsleben, Erxleberstraße 6**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinerungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auskunftserteilung, Erläuterung und Einsichtnahme des Flurbereinerungsplanes wird besonders hingewiesen.

#### Hinweis:

**Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinerungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.**

Am 19.03.2013 und 20.03.2013, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, stehen Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung, Erläuterung und Einsichtnahme des Flurbereinerungsplanes im Feuerwehrgerätehaus in Erxleben OT Uhrsleben, Erxleberstraße 6, zur Verfügung.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinerungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Flurbereinerungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses im o.a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinerungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Vollmachtvordrucke können bei mir angefordert werden.

Im Auftrag

*Wiesner*

Birgit Wiesner



### Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde